

## Übergangsregelung der Beitragszahlung wegen der Umstellung des Beitragsjahres auf das Kalenderjahr

Nach der alten Satzung galt als Geschäftsjahr der Zeitraum vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres. Ab 01.01.2019 ist das Geschäftsjahr das Kalenderjahr.

Als Übergangslösung wird für die Zeit vom 01.08.2018 bis zum 31.12.2018 der anteilige Beitrag aus der letzten Mitgliedermeldung zuzüglich der Nachmeldungen und der anteilige Beitrag zur Jugendförderung errechnet und in Rechnung gestellt.

Die Rechnungserstellung und der Versand der Rechnungen per mail erfolgt bis 01.07.2018. Zahlungsziel ist der 31.08.2018.

Widersprüche wegen Rechnungsfehlern sind bis zum 31.08.2018 an [praesident@dvbb.de](mailto:praesident@dvbb.de) zu richten und werden innerhalb einer Woche bearbeitet, es erfolgt eine neue Rechnungstellung mit neuem Zahlungsziel.

Eigenmächtige Rechnungskürzungen gelten als Nichtzahlung.

Eigenmächtige Änderungen des Überweisungsbetrages erschweren die Zuordnung der Zahlung und sind nicht zulässig.

Rechnungsschuldner sind die Vereine oder Vereinsabteilungen gemäß § 4 Abs. 1a, 1b, 1c der Satzung des DVBB e.V.

Sollte eine Zahlung nicht vollständig zum angegebenen, bei Widerspruch zum neuen Zahlungsziel eingegangen sein, werden **alle Teams** des betreffenden Vereins oder der betreffenden Vereinsabteilung gesperrt, bis die Zahlung erfolgt ist (es gilt das Datum des Überweisungsauftrages).

Die versäumten Spiele gelten als „zu null verloren“ und können nicht nachgeholt werden.

Klaus Marquardt  
Präsident DVBB e.V.

### Vorstand:

**Klaus Marquardt**  
(Präsident)  
[praesident@dvbb.de](mailto:praesident@dvbb.de)

**Ewald Hagemann**  
(Vizepräsident)  
[vizepraesident@dvbb.de](mailto:vizepraesident@dvbb.de)

**Thomas Schwabe**  
(Schatzmeister)  
[schatzmeister@dvbb.de](mailto:schatzmeister@dvbb.de)

### Mitglied im:



LANDES  
SPORTBUND  
BERLIN

